Hürlimann, Karl

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hochspannungsleitung Beznau - Allschwil der N. O. K. Wie bekannt hat der Bundesrat den Nordostschweizerischen Kraftwerken für den Bau dieser Leitung, gegen die der Kanton Baselland Einspruch erhoben hatte, das Expropriationsrecht erteilt (vergleiche Seite 94 dieses Bandes, 14. Februar 1925). Ein vom Regierungsrat des Kantons Baselland bei Prof. Dr. F. Fleiner in Zürich eingeholtes Gutachten lautet nun dahin, dass der bezügl. Bundesratsbeschluss in die kantonale Kompetenz eingreife und gegen das Expropriationsrecht verstosse. Gestützt auf dieses Gutachten gedenkt der Regierungsrat, den Bundesrat-Beschluss beim Bundesgericht und bei der Bundesversammlung anzufechten. In seiner Sitzung vom 9. März hat der Landtag einstimmig die Regierung beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die N. O. K. bis zum Gerichtsentscheid mit dem Bau der Leitung auf basellandischem Gebiet nicht beginnen könne.

Frankreichs Eisenerzeugung im Jahre 1924. Nach der vom „Comité des Forges" herausgegebenen vorläufigen Statistik belief sich die Produktion der französischen Hüttenwerke im Jahre 1924 auf 7,65 Mill. t Roheisen und 6,91 Mill. t Rohstahl. Elsass-Lothringen mit 2,98 Mill. t Roheisen und 2,36 Mill. t Rohstahl nicht eingerechnet ergibt sich eine Erzeugung von 4,67 Mill. t Roheisen, gegenüber 5,21 Mill. t im Jahre 1913, und von 4,55 Mill. t Rohstahl gegenüber 4,69 Mill. t im Jahre 1913.

Beteiligung der Schweiz an der „Cité Universitaire" in Paris. (Vergleiche S. 135 letzten Bands.) In Zürich hat sich mit Prof. Dr. Fueter als Präsident ein Komitee zur Gründung eines Schweizerhauses in der Cité Universitaire in Paris konstituiert Dieses Schweizerhaus soll rund fünfzig in Paris studierenden Schweizern Unterkunft gewähren. Zu diesem Zweck sind rund 300 000 Fr. aufzubringen.

Kraftwerke Oberhasli. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in seiner Sitzung vom 12. März bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen, ein Staatsanleihen von 12 Mill. Fr. aufzunehmen zwecks Erwerbung von ebensoviel Aktien der Bernischen Kraftwerke anlässlich deren Kapitalerhöhung zum Bau der Oberhasli-Kraftwerke.[1]) Der Beschluss unterliegt noch der Volksabstimmung.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband. Die diesjährige Hauptversammlung des Schweizer. Wasserwirtschaftsverbandes wird Samstag, den 18. April, vormittags, in Rheinfelden stattfinden. Nachmittags wird sich eine öffentliche Diskussionsversammlung anschliessen mit dem Thema: „Die Rheinschiffahrt Basel-Strassburg und die Ausnutzung der Rheinwasserkräfte".

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke stellen an den Glarner Regierungsrat das Gesuch um Konzessionierung der Wasserkräfte des Limmernbaches und des Sandbaches, die in Verbindung mit dem Muttenseewerk ausgenützt werden sollen.

Eidgenössische Baudirektion. Zum Adjunkten der Baudirektion wählte der Bundesrat Architekt *Hans Salchli* von Aarberg, der bereits mit der Stellvertretung des Eidg. Baudirektors betraut war.

Nekrologie.

† **Karl Hürlimann.** In Brunnen starb am 2. Februar nach längerem Krankenlager im Alter von 76 Jahren Architekt Karl Hürlimann. Mit ihm scheidet einer der markantesten Industriellen der Innerschweiz. Dank einer glücklichen Vereinigung von aussergewöhnlicher Energie, Entschlussfähigkeit und klarer, rascher Denkkraft, hat er sich seine Stellung ganz aus eigener Kraft, von kleinen Anfängen an, in zähem Aufstieg erworben.

Am 26. Juni 1848 als Sohn eines kleinen Sägewerkbesitzers in Brunnen geboren, zeigte Karl Hürlimann schon früh grosse Begabung, sodass sich sein Vater, von dem er seine Energie ererbt hatte, entschloss, ihn studieren zu lassen. Nach Absolvierung der Real-

[1]) Vergl. deren Beschreibung Seite 13 u. ff. ds. Bds. (10./17. Januar 1925).



KARL HÜRLIMANN
ARCHITEKT UND ZEMENTFABRIKANT
26. Juni 1848 2. Februar 1925

schule in Schwyz und der Kantonsschule in Luzern kam Hürlimann 1866 an das Eidg. Polytechnikum in Zürich, wo er als Schüler von Semper und Kinkel 1869 das Architektendiplom erwarb. Bald darauf bekam er eine Stellung als Bauleiter des Hotel Rigi-Kaltbad; darauf war er bei den Grand Hotel-Bauten in Seelisberg und Andermatt sowie beim Bau der Kaserne in St. Gallen tätig. Sein ganz aufs Praktische gerichteter Tätigkeitstrieb, seine Freude am Organisieren führten ihn dazu, hauptsächlich als Bauunternehmer und nur selten als ausübender Architekt zu wirken, und so gründete er 1878 in Brunnen ein eigenes Baugeschäft. Bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts entstanden durch ihn eine grosse Anzahl von Hochbauten in der Zentralschweiz, von denen als allergrösste die Reparaturwerktätten in Erstfeld und Bellinzona, das Verwaltungsgebäude der Gotthardbahn in Luzern, das Grand Hotel Axenstein, Grand Hotel Seelisberg und Grand Hotel Brunnen genannt sein mögen.

Hürlimanns rastloser Unternehmungsgeist beschränkte sich aber nicht auf dieses so reich entfaltete Baugebiet. So wurde er z. B. in den neunziger Jahren Mitbegründer der Elektrizitätswerke Schwyz und Ursern und baute für diese Stollen und Wasserfassungen.

Trotz dieser vielseitigen Inanspruchnahme fehlte Karl Hürlimann immer noch das eigentliche Zentrum seiner Wirksamkeit. Er schuf sich dieses in der Zementfabrik an der Muota bei Ingenbohl-Brunnen. Diese Anlage ist das deutlichste Wahrzeichen seiner Persönlichkeit geworden. Er wusste sich gegenüber allen jenen Vorurteilen und Widerständen, wie sie besonders stark noch im verflossenen Jahrhundert in der konservativen Urschweiz den industriellen Unternehmungen entgegengebracht wurden, so erfolgreich zu behaupten, dass sich seit den achtziger Jahren das Werk in allmähligem zähen Wachstum aus einer einfachen Mühle für hydraulischen Kalk zu einer leistungsfähigen Zementfabrik entwickelte.

Hürlimann's prägnante Persönlichkeit hat auf die Entwicklung seiner engern und weitern Heimat, namentlich auf die Gemeinde Ingenbohl-Brunnen, tiefeingreifend bestimmend gewirkt. Es war ein Aufschwung, eine entschiedene Mehrung des allgemeinen Wohlstandes. Das Gefühl dafür ruht dankbar in der ganzen Bevölkerung, die ihrem grossen gütigen Förderer ein dauerndes gutes Andenken bewahren wird. P. S.

Konkurrenzen.

Neues Aufnahmegebäude in Freiburg. Unter den seit mindestens 1. Januar 1924 im Kanton Freiburg ansässigen schweizerischen Architekten eröffnet die Kreisdirektion I der S. B. B. einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Aufnahme-Gebäude in Freiburg. Einlieferungstermin ist der 15. Juni 1925. Das Preisgericht besteht aus den Architekten *L. M. Daxelhoffer* in Bern, Eidg. Baudirektor *L. Jungo* in Bern, *Th. Nager* (S. B. B.) Bern und *P. Vischer* in Basel, sowie Direktor *V. Rynski* der Freiburger Elektrizitätswerke. Ersatzmänner sind Ständerat *G. de Montenach* in Freiburg und S. B. B.-Oberingenieur *E. Paschoud* in Lausanne. Zur Verteilung von höchstens fünf Preisen stehen dem Preisgericht 10 000 Fr. zur Verfügung. Verlangt werden: Situationsplan 1:1000, die erforderlichen Querprofile 1:100, sämtliche Grundrisse und Fassaden sowie die nötigen Schnitte im Masstab 1:200, perspektivische Ansicht, Kubatur und kurzer Erläuterungsbericht. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlage von 20 Fr. bei der Kreisdirektion I der S. B. B. in Lausanne bezogen werden. Anfragen sind, nur schriftlich, bis zum 31. März an diese Stelle zu richten.

In Architektenkreisen hat es Befremden erregt, dass die Teilnahme-Berechtigung zu diesem Wettbewerb so eng begrenzt ist.

Neubau des Blinden-Instituts in Buenos-Aires. Das argentinische Blinden-Institut in Buenos-Aires eröffnet einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für einen Neubau des Instituts. Die Entwürfe aus der Schweiz sind bis 31. Dezember 1925